

| | | |
|--|---|--|
| Antwort auf Anfragen | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Gleichstellungsstelle für Frau und Mann |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Martina Völker 563 - 2600 563 - 8491 martina.voelker@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 13.10.2008 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0795/08/2-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 16.10.2008 | Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann | Entgegennahme o. B. |
| 30.10.2008 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie | Entgegennahme o. B. |
| 25.11.2008 | Schulausschuss | Entgegennahme o. B. |
| HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs - Antwort der Verwaltung - | | |

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 23.09.2008

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Roswitha Bocklage
Gleichstellungsbeauftragte

In der Großen Anfrage von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu „HPV-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs“ vom 23.09.2008 wird die Verwaltung gebeten folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Nebenwirkungen, Risiken und Gefahren der Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs (HPV-Impfung)
2. Ist sichergestellt, dass in den Wuppertaler Schulen, Jugendfreizeitstätten und Ämtern für die HPV-Impfung keine einseitige Werbung durch die Herstellerfirma verbreitet wird, bzw. dass Mädchen und Eltern ggf. dann auch über die Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt werden?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, in Kooperation bspw. zwischen Jugendamt, Gesundheitsamt, der Gleichstellungsstelle, den Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen eine Aufklärungskampagne über die HPV-Impfung in die Wege zu leiten?

Die Antwort des Gesundheitsamtes liegt in der Vorlage VO/0795/08/A vor.

Weiterhin liegt eine Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann, des Fachbereiches Jugend & Freizeit/ Ressort Kinder, Jugend und Familie und des Stadtbetriebes Schulen vor, die im Anschluss zusammengefasst sind.

Antwort der Gleichstellungsstelle zur Anfrage:

- Zu 1. Der Gleichstellungsstelle sind die Nebenwirkungen, Risiken und Gefahren der sog. HPV-Impfung bekannt. In der von der Gleichstellungsstelle herausgegebenen Zeitung „Forum zur Chancengleichheit“ wurde in einem Artikel im 2. Quartal 2008 ausführlich dazu berichtet. Dieser Bericht bezog sich inhaltlich weitgehend auf die in der Anfrage benannten Informationen des Netzwerkes Gesundheit aus Bielefeld.
- Zu 2. Der Gleichstellungsstelle liegen keine Informationen darüber vor, dass in Wuppertaler Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Ämtern eine einseitige Werbung von Seiten der Herstellerfirmen stattgefunden hat. Eine Information über die Risiken und Nebenwirkungen ist bisher lediglich über die Ausgabe 2/2008 des Forums zur Chancengleichheit“ der Gleichstellungsstelle, die umfassend verteilt wurde, erfolgt.
- Zu 3. Die Gleichstellungsstelle hat Anfang September begonnen in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit des Gesundheitsamtes und der Ärztin der ProFamilia-Beratungsstelle einen Informationsflyer für Wuppertal zu entwickeln. Derzeit werden bestehende Flyer, bspw. des AKF (Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V.) und ProFamilia, überprüft, ob sie inhaltlich und urheberrechtlich für Wuppertal verwendet werden können. Ziel der Zusammenarbeit ist es, im 4. Quartal ein Faltblatt als Entscheidungshilfe für Mädchen und ihre Eltern zu entwickeln, auf dem Wuppertaler Fachberatungsstellen als Ansprechpartner/innen aufgeführt sind und diesen Flyer den relevanten Einrichtungen und Leistungseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Die Antwort des Fachbereichs Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie:

- Zu 2. Grundsätzlich wird in Jugendfreizeiteinrichtungen keine einseitige Werbung für medizinische/ ärztliche "Maßnahmen" gemacht. Aktuell werden alle Mitarbeiter/innen nochmals darauf hingewiesen. Dennoch muss es weiterhin möglich sein, dass Infomaterialien bzgl. Gesundheitsprävention (z.B. der BzGA) in den Einrichtungen ausgelegt werden, ohne diese aus medizinischer Sicht (ist von pädagogischen Fachkräften nicht zu leisten) hinterfragen zu müssen.
- zu 3. Der Fachbereich Jugend & Freizeit ist bereit an einer solchen Aufklärungskampagne mitzuwirken, bzw. entsprechende Flyer in den Einrichtungen auszulegen.

Zu dem Fragenkomplex nimmt der Stadtbetrieb Schulen auf der Grundlage des Schulgesetzes NRW (SchulG) wie folgt Stellung:

- Zu 1. Gemäß § 54 Abs. 1 SchulG nehmen die unteren Gesundheitsbehörden (Gesundheitsämter) in Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern die Aufgaben der Schulgesundheitspflege wahr.
- Zu 2. Gemäß § 99 Abs. 2 SchulG ist Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule grundsätzlich unzulässig. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium.